
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 42

Datum 28.01.2013

Nr. 10

**Änderung der Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft
im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 28.01.2013

Auf Grund des § 2 Abs. 4, des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV.NRW S. 672) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal in der Neufassung vom 09.10.2007 (Amtl. Mittlg. 57/2007), zuletzt geändert durch Ordnung vom 17.12.2010 (Amtl. Mittlg. Nr.65/2010), wird wie folgt geändert:

1. Als neuer § 1a wird eingefügt:

„§ 1a Versagung der Einschreibung

Die Einschreibung in den Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft ist zu versagen, wenn bereits eine Prüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder äquivalenter Module nach § 2 in einem anderen Studiengang dieser Hochschule endgültig nicht bestanden oder der Prüfungsanspruch verloren wurde. Wird diese Tatsache erst nach der Einschreibung bekannt, darf die Zulassung zur Bachelorprüfung im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft abgelehnt werden.“

2. § 2 erhält folgende Fassung:

„Betriebswirtschaftslehre

BWiWi 1.1	Grundzüge der BWL I (Rechnungswesen)	9 LP
BWiWi 1.2	Grundzüge der BWL II (Produktion und Absatz)	9 LP
BWiWi 1.3	Grundzüge der BWL III (Finanzierung, Investition, Organisation und Unternehmensführung)	9 LP

Volkswirtschaftslehre		
BWiWi 1.4	Grundzüge der VWL I (Makroökonomie)	9 LP
BWiWi 1.5	Grundzüge der VWL II (Mikroökonomie)	9 LP
BWiWi 1.6	Grundzüge der VWL III (Wirtschaftspolitik)	9 LP
Wirtschaftswissenschaft		
BWiWi 1.13.kBA	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	4 LP
Recht und Methoden		
BWiWi 1.7	Grundzüge des Privatrechts	9 LP
BWiWi 1.9.kBA	Grundzüge der Mathematik	4 LP
BWiWi 4.1.kBA	Entwicklung managementlicher Kompetenzen I – Grundlagen oder	5 LP
BWiWi 1.11.kBA	Statistik I	5 LP
ggf. Bachelor-Thesis (vgl. §13 der Prüfungsordnung - Allgemeine Bestimmungen)		
BWiWi 9.kBA	Bachelor-Thesis	10 LP“

3. § 3 wird um die folgenden Abs. 4 und 5 ergänzt:
- „(4) Jede Modulabschlussprüfung in Form einer Klausurarbeit oder mündlichen Prüfung, die im ersten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, kann zweimal wiederholt werden; die zweite Wiederholung muss jedoch unmittelbar auf den ersten Wiederholungstermin folgenden Prüfungstermin erfolgen. Die Wiederholung einer bestandenen Modulabschlussprüfung oder der Abschlussarbeit ist nicht zulässig; Ausnahme ist ein zulässiger Notenverbesserungsversuch nach Absatz 5.
- (5) Studierende können Notenverbesserungsversuche in Anspruch nehmen, jedoch maximal im Umfang von 15 LP. Ein Notenverbesserungsversuch ist nur für bereits bestandene studienbegleitende Prüfungen zulässig. Notenverbesserungsversuche müssen innerhalb von zwei Semestern nach dem ersten bestandenen Prüfungsversuch in Anspruch genommen werden. Wird im Notenverbesserungsversuch eine bessere Note erreicht, so wird die bessere Note im Zeugnis ausgewiesen und bei der Berechnung der Gesamtnote zugrunde gelegt.“
4. Das Modulhandbuch wird wie folgt geändert:
- Die folgenden Modulbeschreibungen werden ersetzt (siehe Anhang):
 - BWiWi 1.9.kBA Grundzüge der Mathematik
 - BWiWi 4.1.kBA Entwicklung managementlicher Kompetenzen I – Grundlagen
 - Die folgende Modulbeschreibung wird dem Modulhandbuch angefügt (siehe Anhang):
 - BWiWi 9.kBA Bachelor-Thesis

Artikel II Übergangsbestimmungen

1. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal erstmalig zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

2. Für Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung, aber nach Sommersemester 2007 bereits für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts mit dem Fach Wirtschaftswissenschaft eingeschrieben sind, gilt für bereits begonnene Modulprüfungen und Wiederholungsversuche § 3 in der Fassung der im Sommersemester 2012 geltenden Prüfungsordnung, es sei denn, dass sie die Anwendung der neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zu einer Prüfung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich.
3. Studierende, die vor Wintersemester 2007/2008 bereits für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts mit dem Fach Wirtschaftswissenschaft eingeschrieben sind, können die Bachelorprüfung im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft nach der im Sommersemester 2007 geltenden Prüfungsordnung bis zum 31.03.2014 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung der neuen Prüfungsordnung bei der Zulassung zu einer Prüfung schriftlich beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Nach Ablauf dieser Frist werden die Studierenden in diese Prüfungsordnung überführt, sofern die im Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft erforderlichen 76 Leistungspunkte noch nicht vollständig erworben wurden. Bereits erbrachte Leistungen werden angerechnet.
4. Im Sommersemester 2013 können Notenverbesserungsversuche im Rahmen der Grenzen aus § 3 Abs. 5 Satz 1 und 2 abweichend von der Frist aus § 3 Abs. 5 Satz 3 für bestandene Prüfungen unabhängig von deren Prüfungssemester angemeldet werden.

Artikel III
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaft vom 09.05.2011 und 10.10.2012.

Wuppertal, den 28.01.2013

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Univ.-Prof. Dr. Lambert T. Koch

BWiWi 1.9.kBA Grundzüge der Mathematik								
Lernziele/ Kompetenzen					P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • besitzen fundierte Kenntnisse der grundlegenden Verfahren der Wirtschaftsmathematik, • beherrschen die zugehörigen Rechentechniken und • besitzen die Fähigkeit zur sachgerechten Auswahl und Anwendung mathematischer Methoden in den Bereichen der Linearen Algebra und Analysis in einer Variablen.					P	4/76	4 LP	
Nachweise					Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar) 90 min. Dauer			ganzes Modul		4 LP	
Komponenten		Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Grundzüge der Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> • Lineare Gleichungssysteme • Matrizen, Vektoren • Quadratische Formen, Definitheitseigenschaften • Mathematische Grundfunktionen • Differentialrechnung in einer Variablen • Integralrechnung in einer Variablen • Differentialrechnung in mehreren Variablen 			P	Vorlesung	4	2 LP
b	Übung zur Mathematik	Übung zur Vorlesung.			P	Übung	2	2 LP

BWiWi 4.1.kBA Entwicklung managementlicher Kompetenzen I - Grundlagen							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden sollen sich lehrenden und lernenden Aufgaben des Erwerbs sozio-ökonomischer, insbesondere managementlicher und unternehmerischer Kompetenzen in Unternehmen und Bildungsorganisationen wissenschaftlich fundiert legitimierend, analysierend, reflektierend und planerisch widmen können. Dazu dient der Erwerb u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Fachkompetenz im Hinblick auf grundlegende Begriffe und Kategorien der Wirtschaftsdidaktik mit Bezügen und Beiträgen zur Gründungsdidaktik • eines theoretischen Zugangs zur Disziplin der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik • der Befähigung zur theoriegestützten Durchdringung und Reflexion relevanter Problem- und Fragestellungen der Wirtschafts- und Gründungsdidaktik sowie zur wissenschaftlichen Basisargumentation • der Befähigung zum methodischen Umgang mit wirtschafts- und gründungsdidaktischen Theorien und Instrumenten • von wissenschaftstheoretischen Grundlagen sowie der Fähigkeit zu deren Einbindung in die wirtschafts- und gründungsdidaktische Diskussion. 				WP	5/76	5 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		Modulteil(e) b a 5 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
a	Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen	P	Vorlesung	2	3 LP
	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Wirtschafts- und Gründungsdidaktik - Erfassung und Strukturierung sozioökonomischer Lehr-/Lernsituationen in Unternehmen und Bildungsorganisationen – Wirtschaftsdidaktische Modelle - Mikrodidaktische Strukturelemente sozioökonomischer Lehr-/Lernsituationen: <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe • Inhalte • Lernziele und -kontrollen • Methodik und Methoden • Medien - Makrodidaktische Strukturelemente sozio-ökonomischer Lehr-/Lernsituationen - Prinzipiengeleitete Gestaltung sozio-ökonomischer Lehr-/Lernsituationen (z. B. HoD oder konstruktivistische Ansätze) - Internationale Perspektive: wirtschafts- und gründungsdidaktische Theorieansätze im angloamerikanischen Kontext (z.B. PBL) 				

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b	Übung zu „Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen“	P	Übung	2	2 LP
	<p>- Übende und vertiefende Auseinandersetzung mit den Gegenständen der Vorlesung „Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen“, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsdidaktische Modelle • Prinzipiengeleitete Gestaltung sozio-ökonomischer Lehr-/Lernsituationen (u.a. HoD) • Internationale Perspektive: wirtschafts- und gründungsdidaktische Theorieansätze im anglo-amerikanischen Kontext (z.B. PBL) <p>- Ausdifferenzierende und ergänzende Lehr-/Lerninhalte zur Vorlesung „Wirtschafts- und gründungsdidaktische Grundlagen“, u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsmanagement • Selbstgesteuertes Lernen (insbesondere am Arbeitsplatz) • Formen des informellen Lernens im beruflichen und außerberuflichen Wirkungsraum • Didaktisch moderierter Erwerb unternehmerischer Persönlichkeit (Grundzüge) • Didaktisch moderierter Erwerb kommunikativer Kompetenzen in sozio-ökonomischen Verwendungssituationen (Grundzüge) 				
Voraussetzung: Der abgeschlossene oder zumindest parallele Besuch der Vorlesung „Wirtschafts- und gründungsdidaktischen Grundlagen“ wird hochschuldidaktisch als geboten erachtet.					

Abschlussarbeit (ggf.)

BWiwI 9.kBA Bachelor-Thesis						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Bachelor-Thesis schließt die wissenschaftliche Ausbildung im Bachelor-Studium ab. Sie zeigt, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem der Wirtschaftswissenschaft, optional durch in Verbindung mit anderen in diesem Studiengang angebotenen wissenschaftlichen Disziplinen, selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.			WP	10/180	10 LP	
Voraussetzung: Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit ist der Nachweis von mindestens 52 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Abschlussarbeit		(1-mal wiederholbar)	-	Modulteil(e) a	10 LP	
Die Abschlussarbeit kann nicht innerhalb des Teilstudienganges Wirtschaftswissenschaft wiederholt werden.						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	BWiwI 9.1.kBA Bachelor-Thesis	Es werden aktuelle komplexe Themen der Wirtschaftswissenschaft, des Rechts und der Methoden bearbeitet.	P	Form nach Ankündigung	0	10 LP